



WIE KÖNNEN SIE IHRE EINGEGEBENEN DATEN IM VORMERKSYSTEM "MEIN PLATZ" ÄNDERN?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, wenn Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahme datum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern.

Wenn Ihr Kind bereits in einer Tageseinrichtung aufgenommen ist und Sie einen Wechsel in eine andere Tageseinrichtung wünschen, müssen Sie eine neue Vormerkung vornehmen.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Für Krippe und Kindergartenzeit muss jeweils eine extra **Voranmeldung ausgefüllt werden**. Die Anmeldung für beide Betreuungsarten kann zeitgleich erfolgen.
- Jedes Kind kann nur einmal (Krippe oder Kindergarten) vorgemerkt werden.
- Die Vormerkung ist ab der Geburt des Kindes möglich.
- Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe, sondern das Geburtsdatum des Kindes. Die Vormerknummer stellt keine Warteplatznummer dar.
- Eltern ohne Internetzugang erhalten das Formular zur schriftliche Vormerkung in einer Kindertagesstätte, in der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen. Die Rückgabe des ausgefüllten Formulars erfolgt bei der zentralen Vormerkstelle in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein.

Liebe Eltern,

melden Sie Ihr Kind über das zentrale Vormerkverfahren für alle städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten in Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen an. Sie haben die Möglichkeit, bis zu drei verschiedene Einrichtungen auszuwählen und die Einrichtungen entsprechend Ihren Wünschen zu priorisieren.

Wie das System im Einzelnen funktioniert, erfahren Sie in diesem Flyer. Eltern ohne Internetzugang erledigen die Vormerkung schriftlich.

Nutzen Sie gerne das Angebot aller Kindertagesstätten zu einem Informationsbesuch, bevor Sie die Vormerkung durchführen. Stimmen Sie einen Termin mit den jeweiligen Leitungen ab und informieren Sie sich über das pädagogische Konzept, die Räumlichkeiten und die Praxis in der Einrichtung. Hierfür steht Ihnen auch unsere Homepage www.neuenburg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung

Zentrale Vormerkung

für Kinderkrippen und Kindergärten

Stadt Neuenburg am Rhein, Grißheim,
Zienken und Steinensadt

Ansprechpartner:
Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-212

Kontaktzeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
kita-vormerkung@neuenburg.de



Zentrale Vormerkung

für Kinderkrippen und Kindergärten

Stadt Neuenburg am Rhein, Grißheim,
Zienken und Steinensadt



WIE KOMMEN SIE ZUR ONLINE-EINGABE?

Im Internet unter: www.neuenburg.de/kita

- Klicken Sie auf den Button „Mein Platz“ oder geben Sie in der zentralen Suche (oben links) das Stichwort „Zentrale Vormerkung“ ein.
- Melden Sie sich auf der Startseite „Mein Platz“ an. (Passwort vergeben!)
- Sie erhalten automatisch eine E-Mail (Prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner).
- Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie mit der Vormerkung beginnen.

SO FUNKTIONIERT DIE ONLINE-VORMERKUNG

- Geben Sie die notwendigen Angaben zu Ihnen und Ihrem Kind ein.
- Wählen Sie bis zu drei Kindertagesstätten aus, bei denen Sie Ihr Kind gerne aufnehmen lassen möchten. Hierbei bitte auch die gewünschte Betreuungsform wie Ganztags (GT) oder verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Regelgruppe (RG) oder (Halbtagsgruppe (HT) für die Krippe bzw. den Kindergarten angeben. Je mehr Einrichtungen Sie auswählen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme.
- Geben Sie an, ob Ihre Vormerkung an alle Kindertagesstätten weitergegeben werden soll, sofern in der angegebenen Wunschrichtung kein Platz für Ihr Kind vorhanden ist. So können wir Sie bei der Platzsuche aktiv unterstützen. Wenn Sie darauf verzichten, kann Ihr Kind in anderen Kitas mit verfügbaren Plätzen erst nach Rücksprache mit Ihnen berücksichtigt werden. Dadurch entstehen Ihnen ggf. Nachteile bei der Platzvergabe.
- Speichern Sie den Fragebogen ab, damit ist Ihre Vormerkung registriert und erhält eine Vormerknummer. Sie können sich eine pdf. Datei erzeugen lassen und Ihre Vormerkung ausdrucken. Bitte notieren Sie sich auch das Kennwort das Sie festgelegt haben.
- Die Zentrale Vormerkstelle der Stadtverwaltung erhält nun die Information, dass eine Vormerkung vorliegt.
- Die Vormerkung wird sobald alle Unterlagen vorliegen, jedoch frühestens **elf Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum** an die Einrichtungen weitergeleitet. Mit einer Zusage können Sie im Zeitraum von sechs Monaten vor Aufnahme des Kindes rechnen.

WANN MÜSSEN SIE EINE BESCHEINIGUNG BEIFÜGEN?

1. Wenn Sie einen Krippenplatz oder einen Ganztagesplatz in einem Kindergarten wünschen, benötigen wir von beiden Elternteilen eine Arbeitgeberbescheinigung.
2. Das Formular für diese Bescheinigung erhalten Sie im Internet auf der Eingangsseite der zentralen Vormerkung „Mein Platz“. Die ausgedruckte und ausgefüllte Bescheinigung (PDF) lassen Sie von Ihrem Arbeitgeber bestätigen und uns zukommen.
3. Senden Sie die Arbeitgeberbescheinigung innerhalb von 10 Tagen nach Eingabe der Vormerkung an die Stadtverwaltung.
4. Wenn die Arbeitgeberbescheinigung nicht fristgerecht eingegangen ist, gilt Ihre Vormerkung nur für einen Platz in einer Regel- oder VÖ-Gruppe.
5. Wenn Sie noch nicht in Neuenburg am Rhein wohnen, aber in Kürze umziehen. Schicken Sie uns bitte die Meldebescheinigung unaufgefordert nach dem Umzug sofort zu.



WIE ERFAHREN SIE, OB IHR KIND EINEN PLATZ BEKOMMT?

- Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die jeweilige Kindertagesstätte.
- Wenn in einer von Ihnen gewünschten Einrichtung ein Platz für Ihr Kind frei ist, wird von der Kita-Leitung Kontakt mit Ihnen aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.
- Eine Bestätigung, dass Ihre Vormerkung eingegangen ist, erhalten Sie direkt von der Leitung der aufnehmenden Einrichtung. Diese müssen Sie über E-Mail bestätigen. Sie werden dann zur definitiven Anmeldung (Vertragsunterzeichnung) eingeladen.
- Sollte in keiner der drei gewünschten Kindertagesstätten ein Platz zur Verfügung stehen, unterbreitet Ihnen die Stadtverwaltung ein anderes Angebot.

WANN WIRD IHRE VORMERKUNG GELÖSCHT?

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, werden die Daten jederzeit gelöscht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an:

kita-vormerkung@neuenburg.de

NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN PLÄTZE VERGEBEN?

- Geschwisterkinder in einer Einrichtung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Ortsansässige Kinder haben Vorrang. Für auswärtige Eltern besteht kein Platzanspruch.
- Das Geburtsdatum des Kindes ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium.
- Krippen- und Ganztagesplätze werden vorrangig an Familien vergeben, die alleinerziehend und/oder in denen beide Elternteile berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend sind.
- Soziale Faktoren können zu einer bevorzugten Platzvergabe führen.

